



## Gemeinde Toffen

### Informationen aus dem Gemeinderat vom 22.05.2023

#### Änderung von Bestimmungen im Gemeindebaureglement

Die vertiefte Überprüfung der Bestimmungen über die Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) und die Gestaltungsvorgaben bei den Attikageschossen haben ergeben, dass Anpassungen im Gemeindebaureglement vorgenommen werden müssen. Die Vorgaben in den ZöN sind heute sehr eng umschrieben. Sie lassen Bauten nicht im gewünschten Umfang zu. Insgesamt sind fünf ZöN ausgedehnt, welche alle für öffentliche Bauten bestimmt sind. Bei öffentlichen Bauten richten sich diese nach den vorhandenen Bedürfnissen. Attikageschosse dürfen heute nur einseitig an die darunterliegenden Fassaden angeordnet werden, was meist problematisch ist. Die Bestimmungen im Baureglement sollen so angepasst werden, dass künftig befriedigende Lösungen möglich sind.

Für die weiteren Schritte hat der Gemeinderat die nötigen Massnahmen eingeleitet.

23.05.2023 Cpb

Der Gemeinderat